

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Kluge
Vorname	Tilman
Titel	Dipl. Ing. agr.

Anschrift

Wohnort	Bad Homburg v.d.H.
Postleitzahl	61352
Straße und Hausnr.	11a
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	01743901460
E-Mail-Adresse	x@igsz.de

Wortlaut der Petition

I Petitum

Der Bundestag möge sich dafür einsetzen, daß v.a. die in der Bundesregierung zuständige Stelle bei der UN respektive Weltgesundheitsorganisation (WHO), letztere in Sachen International Classification of Diseases (ICD) federführend, dahingehend interveniert, daß - anders als medizinisch verursachte Leiden (z.B. Infektionen, Krebs) - viele nicht gesundheitsbeeinträchtigende "Auffälligkeiten" (vgl. Kap. II.1) nicht in der ICD als "Krankheiten/Diseases" geführt werden (vgl. Kap. II.3)

Begründung

II Gründe

II.1

Die auch ärztlich abrechnungsrelevante formal/bürokratische Einordnung von nicht einen gesundheitsgefährdenden Trend aufweisenden und oft nicht "heilbaren" Auffälligkeiten (Autismus, Paraplegie,, "Schaltfehler" wie z.B. Asperger vgl. ICD-10: F84.5) als "Krankheit", ist "materiell" genauso falsch, als bezeichnete man z.B. einen angeboren fehlenden Fuß (ICD-Code: Q72.3) weiterhin als "Krankheit".

II.2.1

Gerade Laien (un- oder desinformierte Zeitgenossen, z.B. insbes. eine Fraktion im Bundestag) ziehen daraus fahrlässig, z.T bewußt irreführende Rückschlüsse und äußern sich dementsprechend ebenso fahrlässig oder gar vorsätzlich zu Lasten der Betroffenen.

II.2.2

So ist gerade im Fall "Asperger" (ICD wie v.g.) eine Primäreinordnung "Krankheit" nicht nur falsch, sondern führt dazu, daß diese mit "negativem Touch" verbundene Würdigung "Krankheit" dann fast schon unvermeidlich dazu führt, daß eine umsomehr gebotene Würdigung der oft gegebenen besonderen Fähigkeiten eines "Aspies" erst gar nicht erfolgt (was nicht sein darf, das nicht sein kann). Gerade IT-Firmen suchen z.T. "Aspies", weil dort ein (wenn auch ggf. nervtötender) Drang zur erbarmungslosen Logik zur essentiellen Man- und Womanpower einer solchen Firma zählt.

Insoweit sind mit den genannten "Auffälligkeiten" durchaus positive Erwartungen zu assoziieren.

II.2.3

Würde dem Petitum Rechnung getragen, erleichterte Betroffenen (z.B. bei Bewerbungen) offener mit ihren "Schalt- und Konstruktionsfehlern" umzugehen. So offen informierte Ansprechpartner (z.B. Arbeitgeber in spe) liefen weniger Gefahr, Betroffene als "krank" und damit zumindest emotional ggf. als hinsichtlich der Entwicklungsperspektiven nicht kalkulierbare Belastung z.B. für einen Betrieb einzuordnen. Vgl. aber Kap.

III.

II.3

Neben der ICD wäre z.B. ein ICNA (International Code of Needs of Assist) zu installieren, der die in Frage kommenden ggf. unterstützungs-, speziell prothetik- oder hilfeerfordernden "Nicht-Krankheiten" samt überarbeiteten Kennziffern aufnimmt.

III Hinweis

Dem Petenten (selber Asperger Autist) ist wohl bewußt, daß gerade die unter Kap. II.2.3 fallenden Situationen nur dann eine positive Wende erfahren könnten, wenn gleichzeitig eine einschlägige politische Öffentlichkeitsarbeit intensiviert würde.

Dies zu befördern wäre neben einem Engagement des Gesundheitsministeriums und zugehöriger Stellen, vor allem im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, auch und gerade politische Aufgabe der einschlägigen nichtstaatlichen Interessenvertretungen (VdK, auf bestimmte Auffälligkeiten spezialisierte Organisationen,...). Denn die Selbstvertretungsfähigkeiten körperlich oder mental "Auffälliger" sind unter Würdigung ihrer ggf. besonderen Fähigkeiten (vgl. Kap. II.2.2) nicht zu unterschätzen. Dabei gilt es, das Engagement dieser Menschen herauszufordern, anstatt sie durch nachhaltige Fehlgestaltung derer Lebensumfelder nachhaltig zu "Behinderten" oder gar zu tatsächlich Kranken zu machen.

Anregungen für die Forendiskussion

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
